

Bilder

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Das Schweizerische Rote Kreuz**

Band (Jahr): **63 (1954)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Unser Bild zeigt sechs Delegierte, die im Rahmen der Session des Gouverneurates der Liga der Rotkreuzgesellschaften an einer öffentlichen Versammlung unter dem Vorsitz von Richter E. Sandström eine vorbereitete Diskussion über das Thema «Das Rote Kreuz und das sozial-medizinische Werk» führen. Die Sprecher sind von links nach rechts: Edouard Dronsart, Generaldirektor des Belgischen Roten Kreuzes, Professor B. M. Pachkov, Vizepräsident des Bundes der Gesellschaften des Roten Kreuzes und Roten Halbmondes der Sowjetunion, Frau Rajkumari Amrit Kaur, Präsidentin des Zentralkomitees des Indischen Roten Kreuzes, Richter E. Sandström, Präsident des Schwedischen Roten Kreuzes und Präsident der Liga der Rotkreuzgesellschaften, Gräfin von Limerick, Vizepräsidentin des Exekutivkomitees des Britischen Roten Kreuzes, James T. Nicholson, Exekutiv-Vizepräsident des Amerikanischen Roten Kreuzes.

Unter den Abmachungen des internationalen Rechtes, die über die Zuständigkeiten der Einzelvölker hinaus in die Sphäre einer höhern Moral hineingreifen, sind die Grundsätze des Roten Kreuzes nicht nur die ältesten, sondern auch, dank der weisen Beschränkung, die es sich auferlegt hat, mit grösster Wahrscheinlichkeit auch die sichersten und widerstandsfähigsten.

MAX HUBER

Richter Emil Sandström, Präsident des Schwedischen Roten Kreuzes und Präsident der Liga der Rotkreuzgesellschaften bei seiner Ansprache anlässlich der Eröffnung der XXIII. Session des Gouverneurates der Liga am 24. Mai in der Aula der Universität Oslo.





Am 12. Mai über Tag verbrannte in einer freiburgischen Gemeinde ein Zweifamilienhaus bis auf die Grundmauern. Eine Reihe von unglücklichen Zufällen verunmöglichte ein rechtzeitiges Eingreifen: Das Haus lag ziemlich weit vom nächsten Dorf entfernt, so dass viel Zeit verloren ging, bis die Löschmannschaft eintraf. Es war zudem zum grössten Teil aus Holz gebaut, so dass es rasch in Flammen stand. Die beiden Familienväter befanden sich bei Ausbruch des Brandes auswärts an der Arbeit, eine der Familienmütter arbeitete mit ihrem einzigen Kind auf dem Felde, die andere hatte genug zu tun, ihre acht Kinder in Sicherheit zu bringen. So konnte nur sehr wenig Hausrat gerettet werden. Beide Familien sind mittellos und stehen vor dem Nichts.

Fotos Hans Tschirren, Bern.

Das Schweizerische Rote Kreuz fand es deshalb richtig, mit einer Soforthilfe einzuspringen. Es versah die notdürftig im Dorf untergebrachte zehnköpfige Familie B. mit einem Schlafzimmer (einem kompletten Doppelbett, Schrank, Nachttisch), einer kompletten Couch, 12 neuen Leintüchern und 6 Wolldecken, Kissen mit Kissenanzügen, einem Ausziehtisch, einem Küchentisch, acht Stühlen, einem Stubenwagen für das Jüngste, Leibwäsche, Schuhen und Kleidern für die ganze Familie. Die dreiköpfige Familie K. erhielt die dringend nötige neue Bettwäsche und Wolldecken, ferner Schuhe, Leibwäsche und Kleider für Eltern und Kind. — In solcher Weise hat das Schweizerische Rote Kreuz in den letzten 17 Monaten 71 brandgeschädigten Familien Mobiliar, Kleider und Wäsche abgegeben, um ihnen über die ersten Schwierigkeiten hinwegzuhelfen. Mobiliar gibt es in der Regel je nach den Sammelmateralbeständen ab und muss jeweils von Fall zu Fall entscheiden, welche Bedürfnisse an Möbeln es zu decken in der Lage ist.



Die Seiten 13 bis 15 zeigen Bilder vom ersten Instruktionkurs für Mütter mit cerebral geschädigten Kindern, der vom 26. April bis 15. Mai dieses Jahres im schönen Ferienhaus Benzenrüti ob Heiden durchgeführt worden ist. Ueber diesen Kurs berichten wir im Textteil dieser Nummer unserer Zeitschrift.



Das Essen für manch ein cerebral geschädigtes Kind ist schwierig und mühsam für Mutter und Kind und bedarf grosser Geduld und vieler Uebung. Damit das Kind Löffel und Gabel richtig greifen und halten kann, werden diese Essgeräte am zweckmässigsten mit einem dicken Holzgriff versehen, um den sich die vorher entspannte Hand am besten legen kann, ohne sofort wieder zu verkrampfen. Bei Kindern, die noch nicht selbst essen konnten, wurde in Heiden mit dem selbständigen Essen von Biskuits und Apfelstücken begonnen.

Die Heilgymnastin zeigt der aufmerksam beobachtenden und notierenden Mutter die Uebungen, die sie von nun an täglich mit ihrem cerebral geschädigten Kinde vornehmen sollte, um die ärgsten Schäden mildern, vielleicht sogar beheben zu können. In der dritten Woche tauschen Mutter und Heilgymnastin die Rollen: die Mutter führt die Uebungen mit dem Kinde durch, die Heilgymnastin überwacht, korrigiert, lässt die gleiche Uebung mehrmals wiederholen, bis die Mutter sie eindeutig beherrscht. Fotos H. P. Klauser, Zürich.





Auch diese Mutter folgt aufmerksam den Erklärungen der Heilgymnastin, versucht, sich die Einzelheiten einzuprägen und übt eifrig die verschiedenen Griffe.



Richtiges Atmen, regelmässiges Ausstossen der Luft sind Vorübungen für die Sprachbehinderten, um das Anstossen, sich Verhaspeln, Silbenschlucken und so mehr in vielen Übungen zu überwinden. Dem kindlichen Gemüt angepasste Hilfsmittel, wie Wägen oder Waffelkuchen, die Wölkchen darstellen, erleichtern die Aufgabe von Eltern und Sprachtherapeuten.



Ein Sandkasten bedeutet auch für die cerebral geschädigten Kinder eine Quelle vieler Freuden. Beim Anlegen von Gärten, Bauen von Häusern, beim Sandkuchenbacken wird die kindliche Phantasie angeregt, die Glieder bewegen sich geloster, und im Eifer gelingen Bewegungen, die sonst nicht möglich wären.



Bild links unten: Am Gehbaren lernt das Kind die Beugung auseinanderzuhalten. Im weiteren wird der Tendenz, die Füsse nach einwärts zu drehen, durch das Ansetzen von kurzen Brettern entgegen gearbeitet. Versucht das Kind, die Füsse gewohnheitsgemäss einwärts zu drehen, die Spitzen der Bretter aufeinander. Auch da hilft nur regelmässiges Ueben. — Bild Mitte unten: Das geschädigte Kind sollte beim Sitzen durch Behelfsmittel immer so gestützt sein, dass es in der richtigen Haltungsstellung arbeiten kann. Am sichersten sitzt es im Schneidersitz, von drei Kissen gestützt. Der Tisch, der aus einer Kiste selbst angefertigt werden kann, muss seiner Behinderung angepasst werden. Hammerspiele ausserordentlich nützlich, da sie die Griffertigkeit und Zielsicherheit fördern. — Bild unten rechts: Eines der besten Hilfsmittel zur Steigerung der Beweglichkeit ist das Dreirad. Es kann der Behinderung eines jeden angepasst werden. Doch nicht nur die Beweglichkeit wird besser, sondern das Herumfahren können hebt auch Selbstbewusstsein des behinderten Kindes, das überall, auf Schritt und Tritt, hinter den normalen Kindern zu sein muss. Fotos H. P. Klausner, Zürich 6.

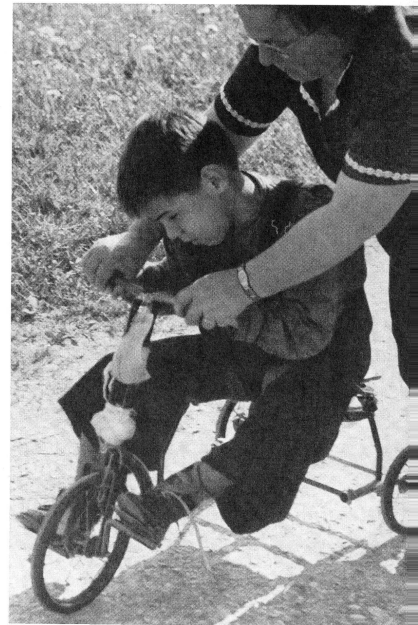
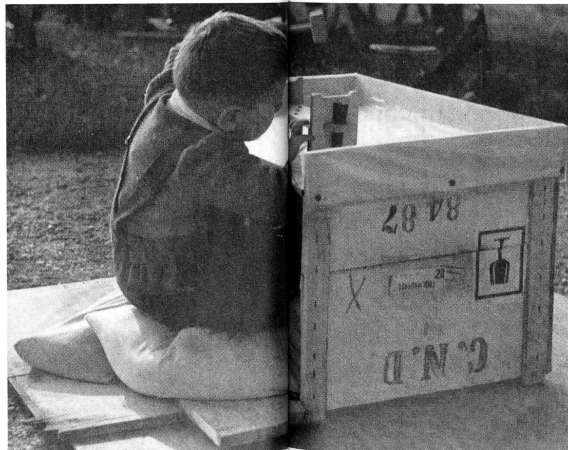




Bild oben: Der Patient auf unserem Bild ist 67 Jahre alt und schwer herzkrank. Unter Anleitung der Beschäftigungstherapeutin der Rotkreuzsektion Zürich und unter Aufsicht von Rotkreuzhelferinnen lernte er Flickenteppiche herstellen. Heute webt er selbständig; es war schon möglich, einige Teppiche zu verkaufen. Der Webrahmen wurde von Schülern des Werkjahres im Rahmen des Jugendrotkreuzes hergestellt und dem Patienten überbracht.

Die alte Dame im Rollstuhl ist 65 Jahre alt; sie leidet seit Jahren an einem schweren, chronischen Gelenkrheumatismus, der ihre Hände derart verkrüppelt hat, dass sie sie nicht mehr gebrauchen kann. Sie lässt sich ein wenig durch die Beschäftigungstherapeutin vom Leben «draussen» erzählen.



Ein chronisch Kranker, der nur mit Mühe am Stock zu gehen vermag, wird von einer Rotkreuzhelferin der Sektion Zürich in ihrem eigenen Wagen zu einer Frühlingssfahrt abgeholt, die ihm Abwechslung und Freude bringen soll.

Diese Insassin eines Zürcher Altersheims konnte vor fünf Wochen kaum eine Nadel in der Hand halten. Nachdem sie unter Anleitung der sie regelmässig besuchenden Rotkreuzhelferin die Kreuzstickerei gelernt und Gefallen daran gefunden hatte, äusserte sie den Wunsch, «etwas ganz Grosses und Schönes» sticken zu dürfen. Die Rotkreuzhelferin brachte Material und Stickrahmen, und jetzt wird mit der Arbeit begonnen, die in ein sonst einsames Leben für Wochen Freude und Unterhaltung bringen wird. Fotos Hans Staub, Zürich.

